



## Inhalt

- [10. Frauenpolitische Fachtagung des dbb -  
Dauderstädt: Mangelnde Chancengleichheit von Frauen mit  
gewerkschaftlichem Gewissen unvereinbar](#) +++  
[Anhörung zu gesetzlichen Neuregelungen im Beamtenrecht des  
Bundes](#)  
[dbb fordert Nachbesserungen bei Familienpflegezeit und  
Ruhestandsregelungen](#) +++  
[dbb begrüßt geplante Absenkung des Säumniszuschlags in GKV](#) +++  
[dbb bundesfrauenvertretung zum Equal Pay Day 2013:  
Wildfeuer fordert mehr Tempo in Sachen Lohngleichstellung](#) +++

## Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

- [dbb rheinland-pfalz vermisst faire Perspektiven](#) +++  
[BBW-Chef: Wir bestehen auf Übernahme des Tarifergebnisses](#) +++  
[dbb schleswig holstein: Das ist Verordnen statt Verhandeln](#) +++  
[tbb: Tauziehen um Beamtenbesoldung geht weiter](#) +++  
[dbb berlin sieht freiwillige Gerichtsbarkeit gefährdet](#) +++  
[VBB konstatiert Frust und Enttäuschung bei zivilen Beschäftigten der  
Bundeswehr](#) +++  
[DPoIG-Chef fordert Tauglichkeits-Check vor Einbürgerung](#) +++  
[VDR: Ohne Realschulen keine starke Bildung](#) +++  
[BDF lädt zum Internationalen Tag des Waldes ein](#) +++

## [Namen und Nachrichten](#) +++

aktuell

## 10. Frauenpolitische Fachtagung des dbb - Dauderstädt: Mangelnde Chancengleichheit von Frauen mit gewerkschaftlichem Gewissen unvereinbar

**(dbb) Eine Benachteiligung von berufstätigen Frauen gegenüber ihren männlichen Kollegen im öffentlichen Dienst ist „mit dem gewerkschaftlichen Gewissen des dbb nicht vereinbar“. Das hat der Bundesvorsitzende der Organisation, Klaus Dauderstädt, zum Auftakt der 10. Frauenpolitischen Fachtagung des dbb am 19. März 2013 in Berlin betont. Trotz der für den öffentlichen Dienst in Deutschland vorhandenen klaren Regularien gebe es noch immer signifikante Unterschiede. „Dabei geht es um die Bezahlung, denn auch in öffentlichen Verwaltungen verdienen Frauen im Schnitt acht Prozent weniger als ihre Kollegen. Es geht aber auch um gleiche Chancen zum beruflichen Aufstieg“, stellte Dauderstädt fest.**

Das Statistische Bundesamt hatte am selben Tag darauf verwiesen, dass der Verdienstabstand zwischen den Geschlechtern (Gender Pay Gap) sich seit dem Vorjahr nicht verändert hat: Der Bruttostundenverdienst von Frauen ist um 22 Prozent geringer als der ihrer männlichen Kollegen. Der dbb, versicherte Dauderstädt, werde sich weiter für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einsetzen, etwa durch Mitwirkung in den Arbeitsgruppen zur Umsetzung der Demografiestrategie der Bundesregierung oder bei der Erarbeitung verbesserter gesetzlicher Regelungen wie der Übernahme der Familienpflegezeit ins Beamtenrecht.

Mit dem Appell „Helfen wir der Gleichstellung gemeinsam auf die Sprünge und machen wir die Entgeltgleichheit zur Chefsache – in der Finanz- und Steuerpolitik, in der Arbeits- und Sozialpolitik, in der Familienpolitik und in der Besoldungs- und Tarifpolitik!“ trat Helene Wild-

feuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, vor die rund 250 Tagungsteilnehmer. „Getrödelt wurde hier lange genug. Jetzt läuft uns die Zeit davon, denn der Fachkräftemangel sitzt uns im Nacken“, sagte Wildfeuer. Auch im öffentlichen Dienst sei ein „Wandel in der Arbeitskultur“ notwendig: mit stärkerer Orientierung an weiblichen Lebensverläufen und dem Abbau bestehender Hürden in der Beförderungspraxis.

Die 10. Frauenpolitische Fachtagung, zu der rund 250 Teilnehmer ins dbb forum berlin gekommen waren, stand unter dem Motto „Was ist Frauen-Arbeit wert?“ In Experten-Vorträgen und einer Podiumsdiskussion waren unter anderem Perspektiven für eine gendergerechte Entlohnung von Frauen im Öffentlichen Dienst, rechtliche Perspektiven von Frauenerwerb und Arbeit im Haushalt als Wirtschaftsfaktor zur Sprache gekommen. (01/11/13)

## Anhörung zu gesetzlichen Neuregelungen im Beamtenrecht des Bundes – dbb fordert Nachbesserungen bei Familienpflegezeit und Ruhestandsregelungen

**(dbb) Der dbb hat drei Gesetzentwürfe zu Neuerungen im Beamtenrecht des Bundes begrüßt, zugleich aber Nachbesserungen an den Vorlagen gefordert. Im Einzelnen geht es um Regelungen zur Familienpflegezeit und zum flexibleren Eintritt in den Ruhestand, einen Altersgeld-Anspruch für vorzeitig ausgeschiedene Beamte sowie höhere Grundgehälter für Professoren. Zu diesen Gesetzentwürfen nahm der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt in der Sachverständigen-Anhörung des Bundestagsinnenausschusses am 18. März 2013 in Berlin Stellung.**

Mit der Übernahme der Familienpflegezeit ins Beamtenrecht werde eine lange überfällige Gleichstellung erreicht. „Das hilft, Pflege und Beruf besser unter einen Hut zu bekommen. Auch die vom dbb immer wieder kritisierte Ungleichbehandlung von Tarifbeschäftigten

und Beamten des öffentlichen Dienstes in diesem Bereich wäre damit vom Tisch“, sagte Klaus Dauderstädt. Dies könne aber lediglich „ein Baustein“ sein, um Betroffenen in konkreten Betreuungssituationen zu helfen und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu

erreichen, gebraucht werde ein ganzes Paket von Maßnahmen.

Auch bei der Erweiterung von Möglichkeiten für einen flexibleren Eintritt in den Ruhestand sieht der dbb noch Verbesserungsbedarf. „Wir kritisieren unter anderem, dass es nun nicht mehr – wie ursprünglich vorgesehen – einen Zuschlag für Beamte geben soll, die nach dem Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze weiter Dienst leisten. Gerade angesichts der drängenden demografischen Probleme ist der Wegfall dieser Regelung nicht nachvollziehbar. Schließlich sind viele Dienstherren künftig länger auf das Spezialwissen und die Erfahrungen der älteren Kollegen angewiesen. An eine solche Herausforderung heranzugehen unter der Maßgabe ‚Es darf nichts kosten‘, – das wird nicht funktionieren“, sagte der dbb Chef. Geplant war, Beamten, die über das Pensionsalter hinaus arbeiten, einen nicht ruhegehaltfähigen Zuschlag von zehn Prozent des Grundgehalts zu gewähren.

Gesetzlich neu geregelt werden soll auch die Alterssicherung für freiwillig aus dem Bundesdienst ausscheidende Beamte, Richter und

Soldaten. Für sie ist bislang eine mit deutlichen Nachteilen verbundene Nachversicherung in der gesetzlichen Rente vorgeschrieben. „Der dbb begrüßt, dass künftig die Umwandlung und Portabilität von im Beamtenverhältnis erworbener Anwartschaft auf Alterssicherung bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Dienst in Form eines eigenständigen Altersgeldes möglich sein soll.

Damit kann eine Gerechtigkeitslücke geschlossen und den Betroffenen eine lohnende Zukunftsperspektive geboten werden“, sagte Dauderstädt.

Am Professorenbesoldungsreformgesetz sei zu begrüßen, dass in Umsetzung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts für Professoren im Bundesdienst eine verfassungsgemäße Bezahlung gewährleistet werde. Als nicht akzeptabel bezeichnete Dauderstädt, dass die vorgesehene Erhöhung der Grundbesoldung auf die bislang gewährten Leistungsbezüge angerechnet werden soll: „Das demotiviert gerade die Professoren, die sich in der Vergangenheit durch besondere Leistungen hervorgetan haben und dies auch künftig tun wollen.“ (02/11/13)

## dbb begrüßt geplante Absenkung des Säumniszuschlags in GKV

**(dbb) Am 10. April 2013 wird sich das Bundeskabinett mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung befassen. Im Kern geht es darum, dass der Säumniszuschlag auf nicht gezahlte Krankenkassenbeiträge von fünf auf ein Prozent abgesenkt werden soll. Grund für die geplante Änderung ist, dass die hohen Säumniszuschläge von derzeit fünf Prozent monatlich die Verschuldung der Betroffenen derart verschärft haben, dass eine Rückkehr in ein Regelversicherungsverhältnis nur in den wenigsten Fällen möglich war.**

Der dbb begrüßt diese Entschärfung ausdrücklich, führen doch die derzeit immensen Säumniszuschläge von bis zu 60 Prozent pro Jahr (5 Prozent pro Monat) dazu, dass sich die Beitragsschulden nach bereits vier Jahren der Nichtzahlung mehr als verdoppeln. Damit ist aus Sicht des dbb weder den Versicherten noch den Sozialversicherungsträgern geholfen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf werden zudem die Regelungen zu den von den Krankenkassen angebotenen Wahltarifen ver-

schärft. Der dbb hat in seiner Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass Wettbewerbs-elemente der gesetzlichen Krankenversicherungen (GKV) im Wesentlichen auf den Wettbewerb der Krankenkassen untereinander zu begrenzen sind und nicht in das Verhältnis zwischen GKV und privaten Krankenversicherungen (PKV) eingreifen sollen. In diesem Zusammenhang ist auch auf die langjährige Forderung des dbb nach einer Rückkehr zur Beitragsautonomie der gesetzlichen Krankenkassen verwiesen worden. (03/11/13)

## **dbb bundesfrauenvertretung zum Equal Pay Day 2013: Wildfeuer fordert mehr Tempo in Sachen Lohngleichstellung**

**(dbb) „In der Frage der Wertschätzung aller Tätigkeiten, die Frauen ausführen, sind wir in den vergangenen 30 Jahren nur schleppend vorangekommen. Damit ist das Thema der gleichwertigen Bezahlung von Frauen alles andere als out“, sagte Helene Wildfeuer, Vorsitzende der dbb bundesfrauenvertretung, am 19. März 2013 auf der 10. Frauenpolitischen Fachtagung in Berlin. Mit Blick auf den Equal Pay Day kritisierte sie die noch immer gravierenden Verdienstunterschiede zwischen Männern und Frauen von über 22 Prozent und forderte die Akteure zu mehr Tempo in Sachen Lohngleichstellung auf.**

„Noch immer stecken wir im Klischee eines von Männern geprägten Ernährermodells fest, das Frauen als Ehefrauen und Mütter definiert und ihnen die Nebenrolle der Zuverdienerin zuteilt“, konstatierte Wildfeuer und verwies auf die vielen Stunden, die Frauen mit unentgeltlicher Haushaltsarbeit zubrachten: „Ein finanzieller Wert wird diesen Tätigkeiten erst beigegeben, wenn die Leistungen extern eingekauft werden.“

Wildfeuer bemängelte zudem, dass traditionell von Frauen ausgeübte Berufe in der Regel schlechter bezahlt würden als solche, in denen vor allem Männer tätig seien. „Insgesamt scheitern die Verdienste zwischen Männern und Frauen im öffentlichen Dienst um acht Prozent auseinander. In Bereichen, in denen mehr Frauen als Männer arbeiten, etwa in Erzie-

hungs- und Betreuungseinrichtungen, finden wir sogar Lohndifferenzen von bis zu 21 Prozent“, stellte Wildfeuer heraus. Familienbedingte Erwerbsunterbrechungen, schlechte Beförderungschancen von Teilzeitbeschäftigten und der bemerkenswert geringe Anteil an weiblichem Führungspersonal seien zusätzliche „Lohnlückendeckungsfaktoren“.

Als notwendige Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung am Arbeitsplatz führte Wildfeuer transparente Bewerbungsverfahren und eine verbindliche Quotenlösung mit klaren Zielvorgaben und Sanktionsmechanismen an: „Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Quote den notwendigen Druck für eine dauerhafte Förderpolitik im öffentlichen Dienst schaffen kann“, so Wildfeuer. (04/11/13)

## **Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften**

### **dbb rheinland-pfalz vermisst faire Perspektiven**

**(dbb) Mit deutlichen Worten hat die dbb Landesvorsitzende Lilli Lenz erneut die Landesregierung in Rheinland-Pfalz kritisiert. Mit Blick auf den Nachtragshaushalt 2013 sagte sie am 19. März 2013: „Der öffentliche Dienst ist offensichtlich das Stiefkind der Haushaltspolitik. Sein Personal wird kurz gehalten, obwohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung schon längst erbracht haben. Sehen den Augen wird die Landesregierung in einen Teufelskreis aus Nachwuchs-, Attraktivitäts- und Qualitätsproblemen bei den öffentlichen Dienstleistungen schlittern, wenn sie weiter Beamte und Versorgungsempfänger als einzige Bremsklötze in der Konstruktion ‘Schuldenbremse’ missbraucht. Das darf nicht sein. Zukunftsgerechtes Haushalten sieht anders aus. Wettbewerbsfähige Beschäftigungsbedingungen im öffentlichen Dienst sind unverzichtbar.“**

Die Landesregierung hatte eine Übernahme des jüngsten Tarifergebnisses für Landesarbeitnehmer auf Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst abgelehnt. Lenz verwies darauf, dass die Alimentation der Beamten, Pensionäre und Hinterbliebenen kein

Steinbruch sei, an dem man Raubbau betreiben könne. Verfassungsrechtlich sei vielmehr eine Teilhabe an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung geschuldet, die Rot-Grün mittels einer fünfjährigen Deckelung der Bezüge bei jährlich nur einem Prozent einfach aus-

blende. Dadurch läge nicht nur der Tarifabschluss mit 5,6 Prozent über zwei Jahre deutlich über der Deckelung, sondern auch die Teuerung. Nach wie vor fordere der dbb Rheinland-pfalz die zeit- und inhaltsgleiche Übertra-

gung des Tarifergebnisses auf Besoldung und Versorgung im Landes- und Kommunaldienst, so Lenz.

(05/11/13)

## **BBW-Chef: Wir bestehen auf Übernahme des Tarifergebnisses**

**(dbb) Der BBW – Beamtenbund Tarifunion (BBW) beharrt auf seiner Forderung nach einer Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses für die Länderbeschäftigten auf den Beamten- und Versorgungsbereich. Anders lautende Pressemeldungen wies BBW-Chef Volker Stich am 18. März 2013 als verfälschte Wiedergabe seiner Äußerungen zurück: „Von Kompromissbereitschaft kann keine Rede sein“, stellte Stich klar. Der BBW werde keinen Sonderweg und somit weder eine Nullrunde noch eine Deckelung und auch keine Besoldungsverschiebung von einem Jahr mittragen.**

Stich, der auch stellvertretender dbb Bundesvorsitzender ist, verwies auf die Wirtschaftskraft im „blühenden Bundesland Baden-Württemberg“ und auf die nach wie vor sprudelnden Steuereinnahmen, die im Verbund mit dem anhaltenden niedrigen Zinsniveau und den bereits erfolgten Sparmaßnahmen im Beamten- und Versorgungsbereich dem Land mit großer Wahrscheinlichkeit auch in 2013 und 2014 wieder einen Haushaltsüberschuss bescheren würden. Selbst wenn dieser niedriger ausfalle als 2012, berechtigten solche Wirtschaftsdaten nicht dazu, den Beamten und

Versorgungsempfängern ein erneutes Sonderopfer aufzuerlegen, sagte Stich und bekräftigte: „Wir verlangen die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses.“ Ansonsten werde die Beamtenschaft Widerstand leisten. Massive Proteste bis zur Bundestagswahl kündigt der BBW für den Fall an, dass die Landesregierung sich für eine Besoldungsdeckelung oder gar eine Nullrunde entscheidet. Auch die jüngst von Grün-Rot ins Gespräch gebrachte zwölfmonatige Besoldungsverschiebung lehne der BBW ab.

(06/11/13)

## **dbb schleswig holstein: Das ist Verordnen statt Verhandeln**

**(dbb) Mit deutlicher Kritik hat der dbb schleswig-holstein auf das am 20. März 2013 veröffentlichte Konzept der Landesregierung zur Beamtenbesoldung reagiert. Am Vorabend waren Gespräche mit den Gewerkschaften darüber ergebnislos abgebrochen worden, wie der dbb-Landesbund mitteilte.**

Landesvorsitzende Anke Schwitzer sagte: „Für die Besoldungsgruppen bis A 13 bewegen sich die Pläne in die richtige Richtung. Allerdings treiben die zwischen den Besoldungsgruppen unausgewogenen Anpassungen einen Keil zwischen die Beamtenschaft. Denn bei den Besoldungsgruppen ab A 14 kommt kaum etwas an. Sozial ist das nicht, das ist ungerecht.“

Der öffentliche Dienst habe nun endgültig seine Anziehungskraft für Hochqualifizierte verloren, „denn die Bezahlungsbedingungen für Akademiker sind im Vergleich zur freien Wirtschaft grottig“, erklärte Schwitzer. „Nach-

wuchsgewinnung kann so jedenfalls nicht funktionieren.“

Besorgt zeigte sich Schwitzer auch darüber, „dass ausgerechnet die SPD den von ihr geprägten Grundsatz ‚Verhandeln statt Verordnen‘ selbst auf den Kopf stellt“. Zudem sei die Landesregierung mit ihren Plänen von der vom dbb schleswig-holstein geforderten Eins-zu-eins-Übertragung des Ländertarifabschlusses auf den Beamtenbereich „noch weit entfernt“. Nachbesserungen an dem Konzept seien erforderlich.

(07/11/13)

## **tbb: Tauziehen um Beamtenbesoldung geht weiter**

**(dbb) Das Tauziehen um die Beamtenbesoldung in Thüringen geht weiter. Zum Auftakt eines kurzfristig angesetzten Gesprächs zwischen dem Vorsitzenden des Thüringer Beamtenbundes tbb, Helmut Liebermann, und dem Thüringer Finanzminister Wolfgang Voß am 19. März 2013 übergab Liebermann den bayerischen Gesetzentwurf. Dieser sieht eine Eins-zu-ein-Übertragung des Tarifabschlusses auf den Beamtenbereich vor. Liebermann forderte Voß auf, in Thüringen einen gleichartigen Entwurf in die nächste Beratung des Kabinetts einzubringen.**

Im Entwurf der Bayerischen Staatsregierung für ein „Gesetz zur Anpassung der Bezüge 2013/2014“ heißt es: „Das Tarifergebnis wird zeit- und inhaltsgleich auf die Bezüge der bayerischen Beamten, Beamtinnen, Richter und Richterinnen sowie der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen übertragen.“ Das fordert der tbb nun auch für die Thüringer Landes- und Kommunalbeamten.

Dem Argument von Finanzminister Voß, dass sich Thüringen finanziell nicht mit Bayern messen und eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtenbesoldung nicht leisten könne, hält der tbb ent-

gegen, dass es nicht akzeptabel wäre, die Thüringer Sparzwänge zu Lasten einer einzelnen Statusgruppe zu realisieren.

Der Finanzminister schloss eine Eins-zu-eins-Übertragung für Thüringen aus, sicherte aber zu, in die erste Kabinettsitzung nach Ostern einen bis dahin durchgerechneten Lösungsvorschlag einzubringen. Dieser solle eine unter den begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten angemessene Würdigung der Leistungen der Thüringer Beamtinnen und Beamten zum Ausdruck bringen.  
(08/11/13)

## **dbb berlin sieht freiwillige Gerichtsbarkeit gefährdet**

**(dbb) Durch neuerliche Sparpläne des Justizsenators Thomas Heilmann sieht der dbb berlin die freiwillige Gerichtsbarkeit in Berlin gefährdet. Auf der Jahreshauptversammlung des Bundes Deutscher Rechtspfleger Berlin war bekannt geworden, dass von den 60 im Vorbereitungsdienst für die Rechtspfleger-Laufbahn befindlichen Beamtenanwärterinnen und Beamtenwärtern nur 3 nach Ende des Hochschulstudiums im November 2013 als Beamte in den Landesdienst übernommen werden und die Neueinstellungen für die Rechtspflegerlaufbahn bis auf Weiteres eingestellt worden sind.**

Der Landesvorsitzende des dbb berlin, Joachim Jetschmann, zeigte sich empört über diese „neue Variante der Sparpolitik“. Er befürchte eine Funktionsunfähigkeit der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Strafvollstreckung bei den Strafverfolgungsbehörden in den nächsten Jahren, erklärte Jetschmann am März 2013.

Von den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern werden bei den Vormundschafts- und Nachlassgerichten, den Registergerichten, den Grundbuchämtern und den Familiengerichten Tätigkeiten wahrgenommen, die eine aufgabengemäße Personalausstattung erfordern.

Stattdessen sei die Personalpolitik im Bereich der Berliner Justiz seit Anfang 2012 nur noch von dem Gedanken einer rücksichtslosen „Haushaltskonsolidierungspflicht“ geprägt, stellte der Landesvorsitzende des dbb berlin fest.

Nach der von der Justizverwaltung selbst erstellten Fluktuationsprognose für die Jahre 2012 bis 2020 werden allein aus Altersgründen 134 von den 740 tätigen Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern aus dem Justizdienst des Landes Berlin ausscheiden.  
(09/11/13)

## VBB konstatiert Frust und Enttäuschung bei zivilen Beschäftigten der Bundeswehr

**(dbb) Die Reform der Bundeswehr habe katastrophale Auswirkungen auf das Zivilpersonal und lasse die Beschäftigten in einem Zustand von Wut und Enttäuschung zurück. Das stellte der Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten der Bundeswehr (VBB), Wolfram Kamm, am 21. März 2013 vor Beginn einer Diskussionsveranstaltung der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema „Zwei Jahre nach der Bundeswehrreform - Wie ist die Bilanz beim Zivilpersonal?“ fest.**

„Politische Vorfestlegung von Umfangszahlen ohne vorherige Aufgabenkritik und das Verlagern von mehr als 2.000 Beschäftigten in andere Bundesressorts hinterlassen bei vielen Beschäftigten das Gefühl, bei der Bundeswehr nicht mehr gewollt zu sein und abgeschoben zu werden,“ so Kamm weiter.

Veränderung von Organisationsstrukturen, die sich seit mehr als 50 Jahren zum Wohle der Bundeswehr bewährt haben, unbesetzte

Dienstposten und demotivierte Mitarbeiter führten bereits zu ersten Brüchen in der Aufgabenwahrnehmung, konstatierte der VBB-Vorsitzende. „Wenn selbst Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière die Bundeswehrreform als ‚Operation am offenen Herzen‘ bezeichnet, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, als sei die Reform zu groß und vor allem unter zu großem Zeitdruck angegangen worden. Weniger wäre vielleicht mehr gewesen“, so Kamm. (10/11/13)

## DPOIG-Chef fordert Tauglichkeits-Check vor Einbürgerung

**(dbb) Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPOIG) hat radikale Salafisten als „massive Bedrohung der nationalen Sicherheit“ bezeichnet und einen Tauglichkeits-Check bei der Einbürgerung von Ausländern gefordert.**

Der DPOIG-Vorsitzende Rainer Wendt forderte ein härteres Vorgehen des Staates gegen die Salafisten-Szene. „Radikale Salafisten auszuweisen, ist sicher notwendig und deshalb müssen die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden“, sagte Wendt am 16. März 2013 Handelsblatt Online. Zugleich verlangte Wendt, bei der Einbürgerung von Ausländern einen verbesserten Tauglichkeits-Check. Denn man dürfe sich bei der Verfolgung religiöser Gewalttäter keine Illusionen machen. Wer einen deutschen Pass habe, könne nicht ausgewiesen werden. „Deshalb erscheint es mir auch

notwendig, genauer als bisher hinzusehen, wenn die deutsche Staatsbürgerschaft vergeben wird“, sagte er.

Nach wie vor bleibe überdies die Forderung auf der politischen Agenda, den Sicherheitsorganen die notwendigen Ermittlungsinstrumente nicht länger zu verweigern, sagte Wendt weiter. „Auch für die Zerschlagung radikalislamischer Strukturen brauchen wir eine Mindestdatenspeicherfrist, um Hintermänner und Komplizen zu ermitteln.“ (11/11/13)

## VDR: Ohne Realschulen keine starke Bildung

**(dbb) Auf dem 1. Süddeutschen Realschultag am 15. März 2013 in Ulm haben die Landesverbände RLV-BW (Baden-Württemberg) und brlv (Bayern) in einer Resolution die jeweiligen Landesregierungen aufgefordert, ein klares und uneingeschränktes Bekenntnis zum differenzierten Schulwesen mit der eigenständigen Schulart Realschule zu geben.**

Auch der Bundesvorsitzende des Dachverbandes der Realschulverbände, VDR, Jürgen Böhm, hob die unverzichtbare Rolle der Real-

schulen hervor: „Realschulen sind moderne Schulen, die immer auf die Entwicklungen der Gesellschaft reagierten und reagieren, sie er-

möglichen die Partizipation der Heranwachsenden am gesellschaftlichen Leben und sie vermitteln jungen Menschen Theorie und Praxis im richtigen Verhältnis. Wer die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen in

Deutschland richtig analysiert, der kann auf die künftigen qualifizierten Fachkräfte aus den Realschulen, die ein Hochtechnologiestandort benötigt, nicht verzichten.“  
(12/11/13)

## **BDF lädt zum Internationalen Tag des Waldes ein**

**(dbb) Zu einem Tag im Wald hat der Bund Deutscher Forstleute (BDF) interessierte Besucher eingeladen. Anlass war der Internationale Tag des Waldes am 21. März 2013.**

Der Wald in Deutschland sei nach 300 Jahren nachhaltigen Wirtschaftens und kontinuierlichen Wiederaufbaus so vielfältig wie nie, stellte der BDF im Vorfeld fest. Aus ehemals zerstörten und ausgeplünderten „Waldwüsteneien“ sind planmäßig arten- und strukturreiche Wälder entstanden. Diese Anstrengungen dauern an, um noch bestehende Monokulturen zu klimastabilen Mischwäldern zu entwickeln. Hierfür werden weiterhin ausreichend und gut qualifizierte Forstleute benötigt.

Forstleute in Deutschland betreiben heute eine moderne und in erster Linie nachhaltige Wirt-

schaftsweise, die Wälder so behandelt, dass alle gesellschaftlichen Ansprüche an den Wald erfüllt werden und dies auch noch für die nachfolgenden Generationen, erklärte der BDF-Bundesvorsitzende Hans Jacobs. „Unsere Forstwirtschaft ist weltweit beispielhaft und ein Exportschlager.“ Die Nachhaltigkeit im Wald könne ein Beispiel für viele weitere Lebensbereiche sein. Wälder mit allen ihren Funktionen zu erklären, sei ein Anliegen am Tag des Waldes.  
(13/11/13)

## **Namen und Nachrichten**

(dbb) Antworten auf Bürgerfragen zum Beamtenstatus und Dienstrecht hat Hans-Ulrich Benra, stellvertretender dbb Bundesvorsitzender und Fachvorstand Beamtenpolitik des dbb, am 20. März 2013 im Rahmen der Themenreihe „Reden wir über...“ des Bürgervereins Finkenkrug in Falkensee bei Berlin gegeben. Dabei trat er nicht nur hartnäckigen Vorurteilen entgegen, sondern vermittelte sachkundig Einblicke in die Geschichte und aktuelle Veränderungsprozesse des Beamtentums in Deutschland. „Heute steckt in der Verwaltung die Fähigkeit, staatliche Infrastrukturen so weiter zu entwickeln, dass sich Wirtschaft und Gesellschaft frei entfalten können“, zeigte sich Benra überzeugt. „Die Politik“, so Benra, „muss ihr Bekenntnis zum Beamtentum besser sichtbar machen“.

Nach der Anhörung zu drei beamtenrechtlichen Gesetzentwürfen am 18. März 2013 im Bundestagsinnenausschuss hat der Vorsitzende des Vereins der Rechtspfleger im Bundesdienst (VRB) Thomas Kappl die Forderung des dbb auf Nachbesserung bei den Ruhestandsrege-

lungen unterstützt: „Der Eintritt in den Ruhestand muss aus Sicht des VRB stärker den individuellen Bedürfnissen der Beamtinnen und Beamten Rechnung tragen. Dazu ist das Pensionseintrittsalter durch eine nach oben und unten abweichende Korridorregelung zu flexibilisieren. Wer länger arbeiten möchte, soll dies aber nicht nur zum Ausgleich von Versorgungslücken durch die Inanspruchnahme familienbedingter Teilzeit- und Beurlaubung tun dürfen. Auch wenn der Höchstruhegehaltssatz bereits erreicht ist, muss es die Möglichkeit zur Weiterarbeit mit einem Plus bei der Versorgung oder bei der Besoldung geben“, so Kappl.

„Vom öffentlichen Dienst wird zu Recht erwartet, dass er bei der Geschlechtergleichstellung eine Vorbildrolle übernimmt.“ Dies haben der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE) Udo Beckmann und die VBE-Bundesfrauenvorsitzende Jutta Endrusch aus Anlass des Equal Pay Day am 21. März 2013. „Stattdessen sind im öffentlichen Dienst Einkommensunterschiede zwischen gleich qualifizierten Männern und Frauen immer noch von



---

alltägliche Praxis.“ Beckmann sagte, für den VBE stehe die gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit ganz oben auf der Tagesordnung. Endrusch: „Der Equal Pay Day ist ein wichtiger

Anstoß, den Ursachen der Ungleichbezahlung Männern und Frauen auf den Grund zu gehen.“  
(14/11/13)